



Amt der Tiroler Landesregierung



**Baubezirksamt Lienz
Straßenbau**

Ing. Hans Jörg Pichler

Telefon +43(0)4852/6633-4913

Fax +43(0)4852/6633-4905

bba.lienz@tirol.gv.at

DVR:0059463

Gemeinde Oberlienz
Oberlienz 30
9900 Oberlienz

Änderung des ÖROKs Oberlienz sowie des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 1122/3

Geschäftszahl BBA Lienz- 4033/9

Lienz, 20.05.2010

Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung

Seitens der Landesstraßenverwaltung bestehen keine Einwände gegen die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1122/3 KG Oberlienz, welches direkt an der B 108 Felbertauernstraße liegt.

Es wird jedoch nachdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Landesstraßenfreilandabschnitt die Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen jeglicher Art (auch Einfriedungen, Verkehrsflächen, Lagerungen, Lagerflächen, Geländemanipulationen usw.) innerhalb eines 10 m breiten Schutzbereiches nur mit einer diesbezüglichen schriftlichen Zustimmung nach § 49 des Tiroler Straßengesetzes gestattet ist. Die die landesstraßenseitigen Schutzbereichsbegrenzung verläuft entlang des Straßenkörperböschungsfußes.

Der Mindestabstand einer geplanten baulichen Anlage kann nur im konkreten Fall nach Maßgabe des jeweiligen Vorhabens auf Basis detaillierter Planunterlagen festgelegt werden (unabhängig von den Widmungsverhältnissen).

Hinsichtlich der Erschießung ist festzustellen, dass direkt von der B 108 aus keine eigene Zufahrt errichtet werden kann, zumal ohnehin eine einwandfreie Zufahrtsmöglichkeit über die vorhandene Gemeindestraße gegeben ist (alte B 100 sowie Unterführungsweg).

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung

DI Helmut Brunner